



An den Grossen Rat

14.5269.02

BVD/P145269

Basel, 21. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend „Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2014 den nachstehenden Anzug Beatriz Greuter und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt hat keine spezielle Beauftragte, um die Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Der Kanton weist die Verantwortung für ein Bauprojekt der jeweiligen Projektleiterin zu, die sich Unterstützung bei der Fachstelle für hindernisfreies Bauen holen kann. Die Verwaltung arbeitet gut mit der Fachstelle zusammen und nutzt diese als Ansprechperson.

Trotzdem sieht es in der Realität aber leider oft so aus, dass Baustellen im Kanton Basel-Stadt für Behinderte sehr schwierig zu handhaben sind. Die sich zum Teil täglich verändernden Baustellen schränken die Mobilität von Behinderten stark ein.

Sehbehinderte und Blinde können die im Internet einzusehenden Baustellenkarten nicht auslesen. Körperbehinderte können auf Grund der Karte nicht die Benutzbarkeit und Ausgestaltung der Baustelle ersehen. Baustellen sind zuweilen anders als angenommen und können von Personen im Rollstuhl gar nicht passiert werden. Sie müssen sich so Ausweichrouten zusammenstellen, um von einem Ort zum anderen zu kommen. Dies ist mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

Die Arbeiter auf den Baustellen sind sehr hilfsbereit. Dies wurde mir von verschiedenen Behinderten bestätigt. Ich denke aber, dass es nicht sein kann, dass ein behinderter Mensch darauf vertrauen muss, dass dann schon jemand auf der Baustelle ist, der z.B. einen Rollstuhl über ein Kiesweg trägt.

Dies ist dem selbständigen Leben eines Menschen mit Behinderung absolut nicht förderlich.

Es ist sicher sinnvoll, keine Einzellösungen zu suchen, sondern Baustellen so zu planen und umzusetzen, dass behinderte Menschen, egal welche Form ihre Behinderung hat, sich frei in der Stadt, in der sie wohnen und arbeiten, bewegen können.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Ob mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Checkliste für Baustellen erarbeitet werden kann, analog dem Merkblatt "für bessere Feste für behinderte Menschen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund".
- Sicherzustellen, dass diese Checkliste bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt wird und bei Ausschreibungen beigelegt wird.
- Die Checkliste als integraler Bestandteil der Baubewilligung im Sinne einer Auflage einzuführen.
- Bei Grossbaustellen (länger als 3 Monate), dafür zu sorgen, dass die Projektleitung mit den Behinderten Organisationen und/oder der Fachstelle für hindernisfreies Bauen, immer eine Begehung durchführt.

- Sicherzustellen, dass die Information betreffend der Art und Dauer der Baustelle verbessert wird und dabei die verschiedenen Behinderungen (Seh-, Hör- und Körperbehinderte) berücksichtigt werden.

Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Brigitte Heilbronner, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Jürg Meyer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Ob mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Checkliste für Baustellen erarbeitet werden kann, analog dem Merkblatt "für bessere Feste für behinderte Menschen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund".

Die Planerinnen und Projektleiter im Bau- und Verkehrsdepartement sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und stets bestrebt, deren Anliegen bei der Erarbeitung und Umsetzung der Bauprojekte zu berücksichtigen.

Im Vordergrund steht dabei primär der hindernisfreie Endzustand. Zur Verbesserung der bestehenden Infrastruktur sowie zum Abbau bestehender Hindernisse werden deshalb unter anderem bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) grosse Anstrengungen unternommen. Erwähnt seien dazu im öffentlichen Raum die Haltestellen der BVB, die hindernisfrei zugänglich gemacht werden sollen, sowie Hunderte von Trottoirabsenkungen zur vereinfachten Querung von Strassen.

Baustellen hingegen sind ein temporärer Zustand auf dem Weg zu diesem hindernisfreien Sollzustand. Sie verursachen Immissionen und Einschränkungen nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für sämtliche Verkehrsteilnehmenden sowie für die Anwohnerinnen und Anwohner im Bauperimeter. Die Projektverantwortlichen sind stets bestrebt, die Einschränkungen für alle so gering wie möglich zu halten. Wenn immer möglich werden dabei die Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) sowie die Richtlinien der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen eingehalten. Erwähnt werden soll an dieser Stelle insbesondere die Schweizer Norm SN 640 075 (Fussgängerverkehr, Hindernisfreier Verkehrsraum), die auch Bestimmungen zu Baustellen enthält. Weitergehende und nur in Basel geltende Regelungen oder eine Checkliste erachtet der Regierungsrat deshalb weder als sinnvoll noch notwendig.

Sicherzustellen, dass diese Checkliste bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt wird und bei Ausschreibungen beigelegt wird.

Die Checkliste als integraler Bestandteil der Baubewilligung im Sinne einer Auflage einzuführen.

Bei Grossbaustellen (länger als 3 Monate), dafür zu sorgen, dass die Projektleitung mit den Behinderten Organisationen und/oder der Fachstelle für hindernisfreies Bauen, immer eine Begehung durchführt.

Baustellen im öffentlichen Raum sind sehr dynamisch und je nach Bauphase mehr oder weniger starken Veränderungen unterworfen. Zur Gewährleistung des sicheren Verkehrsflusses sowie der Sicherheit sowohl für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch für die Bauarbeiter muss deshalb, insbesondere bei Grossbaustellen, häufig auch die Verkehrsführung (inkl. Fussgängerführung) angepasst werden. Begehungen mit einzelnen Interessensgruppen sind deshalb höchstens in Einzelfällen sinnvoll, jedoch nicht bei allen Baustellen und für alle Bauphasen konsequent durchführbar.

Bei konkreten Problemen oder Anliegen von Menschen mit Behinderung (insbesondere von Personen, die im näheren Umfeld der Baustellen wohnen) bieten die Projektverantwortlichen gerne nach Möglichkeit individuelle Lösungen an. In der Regel sind auch die auf den Baustellen be-

schäftigten Arbeiter hilfsbereit und unterstützen Menschen mit Behinderung beim Passieren der Baustellen.

Sicherzustellen, dass die Information betreffend der Art und Dauer der Baustelle verbessert wird und dabei die verschiedenen Behinderungen (Seh-, Hör- und Körperbehinderte) berücksichtigt werden.

Bereits heute unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement grosse Anstrengungen zur Information der von Baustellen betroffenen Personen. Mit Anwohnerschreiben, Medienmitteilungen, Baustellentafeln, Infoflyern, Infoveranstaltungen etc. wird jeweils über Art und Umfang der Baustellen sowie über die damit verbundenen Behinderungen und Einschränkungen informiert. Dabei werden ein möglichst hoher Informationsstand der betroffenen Personen sowie ein Verständnis für die erforderlichen Bauarbeiten angestrebt. Es wird jedoch kaum möglich sein, für alle Behinderten (Seh-, Hör- und Körperbehinderte) separat bei jeder einzelnen Baustelle (etwa bei sehr kleinen oder lediglich kurzfristigen) eine massgeschneiderte Kommunikationsstrategie zu erarbeiten.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend „Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin